clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 089/10

Datum: Frankfurt, 16. November 2010
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

1. Futures auf Geldmarktderivate: Änderung der Berechnungsmethode für die Ermittlung des finalen Schlussabrechnungspreises

2. Optionen auf Geldmarktderivate: Änderung der Handelszeiten am letzten Handelstag

Kontakt: Joachim Heinz, Product Development, Tel. +49-69-211-1 59 55,
E-Mail: joachim.heinz@eurexchange.com

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhang:
Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

1. Futures auf Geldmarktderivate: Änderung der Berechnungsmethode für die Ermittlung des finalen Schlussabrechnungspreises

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum **26. November 2010** die Änderung der Berechnung der finalen Schlussabrechnungspreise in Geldmarkt-Futures beschlossen.

Bei der Festlegung des Schlussabrechnungspreises werden der EONIA-Durchschnittszinssatz sowie der für Dreimonats-Termingeld ermittelte Referenzzinssatz EURIBOR künftig auf drei Nachkommastellen auf- bzw. abgerundet und anschließend von 100 subtrahiert. Bei der Rundung auf die dritte Nachkommastelle wird folgendes Verfahren angewendet: Werte von 1 bis 5 in der vierten Nachkommastelle werden abgerundet, Werte von 6 bis 9 werden aufgerundet.

2. Optionen auf Geldmarktderivate: Änderung der Handelszeiten am letzten Handelstag

Am letzten Handelstag beginnt die Handelsphase „Post-Restricted“ in Optionen auf EURIBOR-Futures künftig bereits um 11:45 Uhr MEZ.

Die unter 1. und 2. beschriebenen Änderungen werden beide erstmals mit dem Dezember-Verfall 2010 umgesetzt.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Gomez

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Thomas Book,
Gary Katz, Michael Peters,
Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht Frankfurt/Main

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel II Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[…]

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.2 Teilabschnitt
Clearing von Geldmarkt-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Geldmarkt-Futures-Kontrakte.

2.2.1 Verfahren bei Zahlung

[…]

2.2.2 Schlussabrechnungspreis

(1) […]

(2) […]

(3) Bei der Festlegung des Schlussabrechnungspreises wird der EONIA-Durchschnittszinssatz sowie der für Dreimonats-Termingeld ermittelte Referenz-Zinssatz EURIBOR ~~kaufmännisch~~ auf drei Nachkommastellen ~~das nächstmögliche Preisintervall (0,005; 0,01 oder ein Vielfaches)~~ gerundet und anschließend von 100 subtrahiert. Bei der Rundung auf die dritte Nachkommastelle wird nachfolgend beschriebenes Verfahren angewendet. Die Werte von 1 bis 5 der vierten Nachkommastelle werden abgerundet und bei den Werten von 6 bis 9 wird aufgerundet. (Beispiel: wird ein EURIBOR-Zinssatz von 1,2235 festgestellt, wird auf 1,223 gerundet und dann von 100 subtrahiert).

[…]